Firma Famil	oder ienname, Vorname					
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort						
Telefon/ Fax/ Mail (für Rückfragen)						
VGen Haup	ohnermeldeamt n "Hohe Rhön" tstraße 18 4 Kaltensundheim					
Antrag auf Erteilung einer Melderegisterauskunft						
Die Daten der gesuchten Person werden für folgenden Zweck benötigt: (bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)						
0.	privat für:					
(berechtigtes Interesse angeben)						
0	gewerblich und zwar:					
0	Die Daten werden nicht zum Zweck der Werbung und des Adresshandels verwendet.					
0	Die Daten werden zum Zweck Odes Adresshandels Oder Werbung benötigt					
Die Einwilligung der gesuchten Person zu diesem Zweck liegt mir Ovor Onicht vor.						
Ich be	antrage eine einfache Meld	eregisterauskunft über fo	olgende Person:			
Famil	ienname, ggf. Geburtsnar	ne				
Vorname(n)						
Geburtsdatum, Geburtsort						
Geschlecht		Omännlich	<u>O</u> weib	lich		
letzte	bekannte Anschrift:					
PLZ, V	Vohnort					

______Datum, Unterschrift Bitte

Straße, Hausnummer

Auf persönlichen oder schriftlichen Antrag und gegen Zahlung einer Gebühr erhalten Dritte Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Eintragungen einzelner Einwohner/ -innen.

Eine einfache Melderegisterauskunft enthält folgende Daten:

- Vor- und Familienname
- Doktorgrad
- aktuelle Meldeanschrift
- ggf. die Tatsache, dass die gesuchte Person verstorben ist
- ggf. Wegzugsadresse, falls die Person verzogen ist

Sollten Sie weitere Daten zu einer Person benötigen, handelt es sich um eine **erweiterte** Melderegisterauskunft. Für eine erweiterte Auskunft aus dem Melderegister ist das berechtigte Interesse nachzuweisen. Beachten Sie hierzu die unten aufgeführten höheren Gebühren und fügen Sie einen Nachweis bei.

Seit 01.11.2015 sieht das Bundesmeldegesetz vor, dass Sie bei einem Antrag immer angeben müssen:

1. ob die gewünschte Auskunft für gewerbliche Zwecke benötigt wird.

Die Angabe des Zwecks muss hinreichend bestimmt sein:

- Adressabgleich
- Adressermittlung und –weitergabe an (eine) im Freitextfeld bestimmte Person(en) oder Stelle(n)
- Aktualisierung eigener Bestandsdaten
- Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
- Forderungsmanagement
- Bonitätsrisikoprüfungen
- Werbung (bitte Punkt 2 beachten)
- Adresshandel (bitte Punkt 2 beachten)
- Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung

Eine Weitergabe der durch die Melderegisterauskunft erlangten personenbezogenen Daten an Dritte ist nur zulässig, wenn der Empfänger vorab im Antrag auf Erteilung einer Melderegisterauskunft angegeben ist. Die Möglichkeit ist im Antrag hinter dem Hinweis "Freitext" gegeben.

Definition des gewerblichen Zweckes laut den Verwaltungsvorschriften zum Bundesmeldegesetz:

Gewerblich ist jede fortgesetzte Tätigkeit, welche selbstständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauernd auf die Erzielung eines nicht nur vorübergehenden Gewinnes gerichtet ist.

2. ob die Auskunft zum Zweck von Werbung und Adresshandel genutzt wird.

Auskünfte für Werbung/ Adresshandel sind nur noch zulässig, wenn die betroffene und nun gesuchte Person in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke ausdrücklich eingewilligt hat. Die förmlich vorgeschriebene Einwilligung kann generell vom Betroffenen gegenüber den Meldeämtern oder für jeden Einzelfall dem auskunftsbegehrenden Unternehmen gegenüber erfolgen.

Eine erteilte Melderegisterauskunft darf nur für den vom Auskunftsersuchenden zuvor angegebenen Zweck verwendet werden. Danach ist die zu löschen und darf nicht beliebig weitergenutzt oder weitergegeben werden. Ein Verstoß hier-gegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Gebühren:

Einfache Melderegisterauskunft für private Zwecke: 8,00 Euro Erweiterte Melderegisterauskunft 10,00 Euro

Hinweis:

Die volle Verwaltungsgebühr wird auch dann fällig, wenn von der gesuchten Person keine Meldeunterlagen vorhanden sind bzw. sich mit den vom Anfragenden gemachten Angaben keine Person eindeutig zuordnen lässt.